

Bad Essen, den 03.05.2019

Jens und Elisabeth Meyer zu Hoberge

**Gemeinde Bad Essen**

Fachdienst 3 – Umwelt, Planen und Bauen

Herrn Hollenberg

Gemeinde  
Bad Essen

09. Mai 2019

### **Optionswege 3033 und 3193 Gemarkung Wimmer**

Sehr geehrter Herr Hollenberg,

die am 02.05.2019 im Bauausschuss der Gemeinde Bad Essen behandelte Beschlussvorlage Nr. BV/FD3/2019/112 zum Wirtschaftswegekonzept – Optionswege 3033 und 3193, Wimmer – sowie den im Vorfeld mit Ihrem Fachdienst geführten Schriftverkehr nehmen wir zum Anlass für folgende Stellungnahme:

Die Anfrage der Jägerschaft Wimmer zum Erhalt der genannten Optionswege haben wir mit großem Befremden zur Kenntnis genommen und möchten Folgendes hierzu erklären:

Wir als die unmittelbar von einer Umgestaltung / Umnutzung / Veräußerung der genannten Optionswege 3033 und 3193 betroffenen Anlieger sind nicht damit einverstanden, den Weg an die Jägerschaft Wimmer oder etwaige nahestehende Privatpersonen zu veräußern oder ihn der alleinigen Nutzungsbestimmung durch die Jägerschaft Wimmer oder Vertreter derselben zu überlassen!

Hierdurch würde nämlich unter anderem die **bisherige Funktion des Wirtschaftsweges komplett konterkariert**, da er dann nicht mehr in seiner ursprünglich im Rahmen der Verkopplung 1972 als notwendig erachteter und in der bisherigen Praxis als unabdingbar benötigter Wirtschaftsweg zur Verfügung stünde!

Wie bereits erläutert, hat meine Familie der seinerzeitigen Verkopplung der anliegenden von uns bewirtschafteten Ackerfläche nur unter der Bedingung zugestimmt, dass der sich aus den Teilstücken 3033 und 3193 zusammensetzende Grünstreifen als Wirtschaftsweg zur Verfügung steht! Dieser Weg ist für eine ökonomische Bewirtschaftung des angrenzenden sehr spitz zulaufenden Ackers in seiner jetzigen Form unbedingt zu erhalten! **Er wurde zur besseren Bewirtschaftung der Felder bei der Verkopplung erstellt und es erschließt sich nicht im Geringsten, dass sich an dieser Notwendigkeit etwas geändert haben könnte!** Der Weg steht rein rechtlich betrachtet zu gleichen Teilen den Anliegern zur Verfügung. Jeder Grundstückseigentümer hat seinerzeit seinen prozentualen Beitrag hierzu geleistet, folglich „gehören“ die Flächen damit den Anliegern, die um diesen Flächenanteil in der Flurbereinigungsverfahren 1972ff. quasi „enteignet“ wurden!

**Sollte eine Veräußerung der Fläche überhaupt zur Debatte stehen, wovon wir nicht ausgehen, dann ist den Anliegern aus besagten Gründen ein Vorkaufsrecht einzuräumen. Die Veräußerung an Nicht-Anlieger würde nur der Bildung von Splitterparzellen dienen, den Kostenaufwand der Verkopplung ad absurdum führen und ggf. neue Streitfälle erzeugen!**

Sollte er einer Begrünung in Form der Anlage eines Blühstreifens oder gar wie seitens der Jägerschaft Wimmer geäußert, der Anpflanzung von Heckenelementen zugeführt werden, wird lediglich eine **erschwerter Bewirtschaftung sämtlicher anliegender Ackerflächen** erreicht! Sollte es hier einmal zu einem Flächenbrand kommen, was in Anbetracht der in den Vorjahren verstärkt auftretenden sommerlichen Trockenheit als durchaus im Rahmen des Möglichen bezeichnet werden muss, bestünde auch keine ausreichende **Zuwegung mehr für die Feuerwehr**. Der Weg zum nächsten Hydranten müsste dann mit Schläuchen abgedeckt werden, wenn dort kein Fahrzeug mehr fahren kann!

Im Übrigen entspricht es nicht den Tatsachen, dass der Weg in der Vergangenheit nur selten benutzt wurde! Er wird unter anderem im Rahmen sämtlicher Saat- und Erntearbeiten von allen Anliegern sowie im Moment als Zufahrt der Jägerschaft zum sich am Wegesende befindenden – fragwürdigerweise einbetonierten! – Hochsitz benutzt!

Wir bitten Sie daher um Berücksichtigung unseres Anliegens, insbesondere was die weitere Vorgehensweise der Begrünungsmaßnahmen betrifft! **Jegliche Veränderung sollte unbedingt mit den Anliegern abgestimmt werden.**

Wir behalten uns vor, im Falle einer anderweitigen Entscheidung hiergegen vorzugehen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Jens und Elisabeth Meyer zu Hoberge